



**Sofortmaßnahmen für
die Thüringer Bildungslandschaft:**

Verlässlich durch die Krise

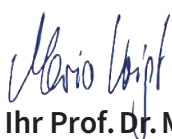
Liebe Eltern,
Liebe Lehrerinnen und Lehrer,
Liebe Erzieherinnen und Erzieher,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

Betreuung, Unterricht und Bildung sind zurzeit nur möglich, weil sich ganze Familien mit aller Kraft für ihre Kinder und Enkelkinder einsetzen. Dies ist mit enormen Belastungen verbunden und zehrt an den Kräften. Deshalb gilt allen Eltern in dieser Zeit unser großer Dank. Mit jedem Tag ausfallenden Unterrichts werden die Lücken bei Schülerinnen und Schülern größer. Auch der soziale Umgang fehlt unseren Kindern. Es wäre die Aufgabe vom Thüringer Bildungsministerium Konzepte für gleichwertige Bildungsverhältnisse und Chancen trotz Corona zu entwickeln.

Stattdessen macht er willkürlich wirkende wechselnde Aussagen zur Wiederaufnahme und zum Umfang des Präsenzunterrichts, verschiebt Ferientermine, entwickelt unklare Vorgaben zur Notbetreuung, trifft fragwürdige Entscheidungen zu Versetzungen. Zudem verdichten sich fehlende digitale Technik und Unsicherheit hinsichtlich der nutzbaren Programme, schlecht abgestimmte und kurzfristige Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum Bild einer an der Pandemie scheiternden Bildungspolitik. Ohne das Engagement der Lehrer und Erzieher wäre die Corona-Krise längst zur Bildungskrise geworden.

Das muss aufhören. Es braucht klare Vorgaben aus dem Bildungsministerium. Bestmöglicher Gesundheitsschutz, gute Bildungschancen und faire Rahmenbedingungen sind für uns kein Gegensatz. Mit diesem Papier zeigen wir die aus unserer Sicht nötigen Schritte auf.

Bleiben Sie Gesund



Ihr Prof. Dr. Mario Voigt

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag



Wertschätzung, Verlässlichkeit und Transparenz

1. **Zügige Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts:** Schulschließungen im aktuellen Ausmaß bis Ostern darf es nicht geben. Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist ein Stufenmodell erforderlich, das klare Vorgaben dafür macht, was gilt, wenn in einem Landkreis Inzidenzwerte unter 100, unter 50 und unter 35 erreicht werden. Wechselunterricht hat sich im letzten Jahr für die Zeit des Übergangs vom Home-Schooling zum Präsenzunterricht bewährt. Abschlussklassen, Grundschulklassen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sollen innerhalb der jeweils vorhandenen Kapazitäten für den Präsenzunterricht Vorrang genießen. Übergreifend muss gelten: Zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen in den Schulen sollen zu einer angemessen hohen Ausweitung des Präsenzunterrichts führen. Hier hat die CDU-Fraktion im Landeshaushalt 2021 für die nötigen Finanzmittel gesorgt. Die Landesregierung muss diese zügig sinnvoll einsetzen.

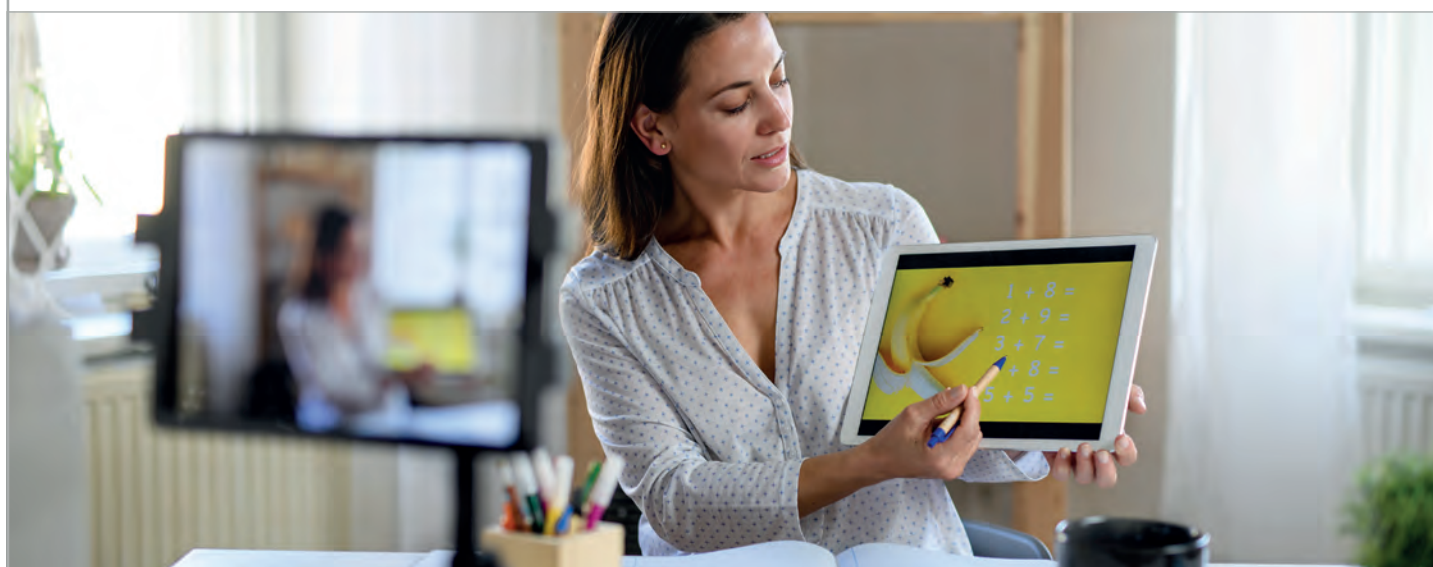


2. **Reibungsloser Informationsfluss:** Informationen müssen rechtzeitig, klar und verständlich an die jeweiligen Akteure und Verantwortungsträger weitergegeben werden. Den Schulleitungen müssen zwischen der offiziellen Information bis zur gewollten Umsetzung einer Maßnahme mindestens drei Werktage Zeit gegeben werden. Nur so können Neuerungen geplant und an Schüler, Eltern und das Lehrerkollegium kommuniziert werden.

3. **Realistische und flexible Vorgaben:** Maßnahmen und Vorgaben müssen umsetzbar und praktikabel sein. Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Kontinuität sind wichtiger als ohnehin nicht einhaltbare Detailfestlegungen, die keine Reaktion auf regionale Unterschiede erlauben. Auch den Schulleitern muss mehr Handlungsspielraum gegeben werden, damit sie auf unterschiedliche Bedürfnisse und Inzidenzen reagieren können.

Gute Bildung und Gesundheitsschutz sind kein Gegensatz

4. **Schutz für Lehrer und Schüler:** Gesundheitsschutz und gute Bildungschancen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine zeitnahe Ausweitung des Präsenzunterrichts ist nur mit weitgehenden Schutzmaßnahmen denkbar: Hierzu sind Lehrer und Schüler mit medizinischen Masken auszustatten und eine Maskenpflicht im Unterricht ab Klassenstufe 6 einzuführen. Die Anschaffung von Luftfilteranlagen muss konsequent an staatlichen und freien Schulen unterstützt werden. Die Testmöglichkeiten in Schulen sind auszubauen.
5. **Erweiterte Angebote im Schülerverkehr ermöglichen:** Das Land muss die Weichen dafür stellen, damit die Linien im Schülerverkehr verstärkt werden, und dies finanziell untersetzen. Nur so kann die Auslastung reduziert und das Ansteckungsrisiko auf dem Schulweg reduziert werden. Hierfür sind Mittel durch die CDU-Fraktion im Landeshaushalt vorgesehen worden, die zügig eingesetzt werden müssen.
6. **Fachunterricht hat höchste Priorität:** Die faktische Einstellung des Fachunterrichts durch die Einführung des Prinzips der festen Gruppe mit festem Betreuungspersonal (Klassenlehrerprinzip) im eingeschränkten Regelbetrieb sehen wir höchst kritisch. Es ist nach der jeweiligen Schulform zu differenzieren. Was für Grundschulen hilfreich ist, erschwert in weiterführenden Schulen das fachspezifische Lehren und Lernen sowie die Prüfungsvorbereitung nur noch mehr.



7. **Frühzeitige und transparente Lehrplananpassungen:** Der reguläre Lehrplan kann in seiner Breite und Tiefe in diesem Schuljahr nicht erfüllt werden. Deshalb sind fachlich verantwortbare Kürzungen und die Ausweisung zusätzlicher Wahlthemen in den Lehrplänen angebracht. Es sollte auch die jahrgangsübergreifende Vermittlung von Lerninhalten ermöglicht werden. Derartige Anpassungen sind bei zukünftigen Prüfungen selbstverständlich zu berücksichtigen.

8. **Faire Prüfungen und vollwertige Abschlüsse:** Unsere Schüler müssen vollwertige Abschluss- und Abiturzeugnisse erhalten. Deshalb muss sowohl an deren Niveau als auch an der zentralen Durchführung festgehalten werden. Der besonderen Lernsituation kann durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen werden: präzisere Prüfungshinweise des Landes zu den Schwerpunkten; mehr Wahlmöglichkeiten; flexible Bestandteile der zentralen Prüfung, die der jeweilige Fachlehrer für seine Klasse aus einem Pool auswählen kann; die Verschiebung von Prüfungsterminen, um mehr Lernzeit zu gewinnen; längere Bearbeitungszeiten für die Prüfungsaufgaben.



9. **Freiwillige Wiederholung: „Ja!“ – Verzicht auf Versetzungsentscheidungen: „Nein!“:** Das automatische Aufrücken aller Schüler in die nächste Klassenstufe nimmt Schülern die Chance, Lernrückstände aufzuholen. Die Gefahr ist groß, dass einmal entstandene Lücken sich in der nächsten Stufe nicht schließen lassen, sondern eher größer werden. Die Quote von Absolventen ohne Schulabschluss darf nicht weiter steigen. Der Verzicht auf die Versetzungsentscheidung entwertet zudem die Anstrengung der Schüler, die auch im Distanzunterricht gute Leistungen erzielen. Deshalb muss es trotz der Pandemie bei Versetzungsentscheidungen bleiben. Wir sprechen uns für die Möglichkeit aus, eine Klassenstufe ohne Anrechnung auf die Maximalanzahl der Wiederholungsmöglichkeiten freiwillig zu wiederholen.

10. **Sicherstellung von Berufsberatung und Schulpraktika:** Auch in Zeiten der Pandemie muss es Möglichkeiten zur Berufsorientierung für die Schüler geben. Digitale Formen der Berufsberatung und die Aufrechterhaltung der Schulpraktika im Rahmen des Möglichen haben dabei oberste Priorität. Anders kann die Anbindung der Schüler an den Arbeitsmarkt und ihr erfolgreicher Übergang von der Schule ins Berufsleben nicht gewährleistet werden.
11. **Zusätzliche Lernangebote in den Ferien:** Um entstandenen Lernrückständen entgegenzuwirken, sollen freiwillige Lernangebote für die Ferienzeiten entwickelt werden. Für die Gestaltung und Umsetzung sollen Lehrer, aber auch Lehramtsstudenten auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Das Land muss die entsprechenden Mittel bereitstellen. Es muss außerdem darauf hingewirkt werden, dass die öffentlichrechtlichen Fernsehsender bis zur vollständigen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts Bildungssendungen in ihrem Vormittagsprogramm anbieten, die an den Lehrplänen orientiert sind.



12. **Verlässliche Regelung für Abschlussklassen an Berufsschulen:** Die spezifischen Bedürfnisse der berufsbildenden Schulen müssen bei den Festlegungen für Prüfungsvoraussetzungen und -anforderungen berücksichtigt werden. Fehlende Praxiszeiten dürfen den Absolventen keine Nachteile eröffnen. Berufsschulen brauchen umfangreiche Handlungsfreiheit, um die Prüfungen an dem tatsächlich vermittelten Stoff zu orientieren. Hierzu sind auch Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern aufgerufen.

Thüringens Bildungslandschaft endlich fit für den Fernunterricht machen

- 13. Zusätzliche Qualifizierung der Pädagogen für den digitalen (Fern-)unterricht:** Die digitalen Kompetenzen der Lehrer sind noch immer sehr unterschiedlich. In den vergangenen Monaten ist versäumt worden, die Pädagogen fit für den digitalen Fernunterricht zu machen. Dies muss nun durch (vorerst digitale) Angebote schnellstmöglich nachgeholt werden. Insbesondere muss mehr Verbindlichkeit bei der Wahrnehmung derartiger Fortbildungsmaßnahmen geschaffen werden. Digitale Kompetenzen müssen zum Standardrepertoire aller Pädagogen werden.



- 14. Endlich auf die massiven Funktionsprobleme der Schulcloud reagieren:** Der Thüringer Schulcloud fehlt es an Belastbarkeit, Verlässlichkeit und Nutzerfreundlichkeit. Sie wird den Anforderungen an modernen und digitalen Unterricht nicht gerecht. Das Bildungsministerium muss gegebenenfalls in offensiver Auseinandersetzung mit dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Spielräume für die Entwicklung und Nutzung weiterer Plattformen, Messengerdienste und Apps eröffnen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten ist unbestritten wichtig. Übertriebene Vorgaben dürfen allerdings nicht zulasten der Bildung der Schüler gehen.

15. **Digitale Endgeräte:** Die Versorgung mit digitalen Endgeräten muss flächendeckend gewährleistet werden. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Leihgeräten für Schüler als auch für dienstliche Kommunikationsmedien für Lehrer, die keine eigenen Endgeräte besitzen. Auch hierfür sind durch die CDU-Fraktion bereits weitere Finanzmittel in den Landeshaushalt 2021 eingestellt wurden.
16. **Reguläre Zeiten zur verlässlichen Kontaktaufnahme:** Lehrer, Schüler und Eltern müssen zuverlässig miteinander in Kontakt treten können. Hierzu bedarf es fester Sprechzeiten aller Klassen- und Fachlehrer. Diese Informationen zur Erreichbarkeit (Kommunikationsmedium, Zeiten) müssen verlässlich sein und allen Schülern, die durch den jeweiligen Lehrer unterrichtet werden, zur Verfügung gestellt werden. Klassenlehrer der Grundschulklassen müssen mindestens einmal wöchentlich mit jedem ihrer Schüler telefonieren oder auf mindestens gleichwertige Weise kommunizieren.
17. **Mindeststandards für den Fernunterricht:** Es bedarf Mindestanforderungen für den digitalen Fernunterricht. Dabei soll es sich um gut erfüllbare Mindeststandards handeln, die den didaktischen Spielraum der Lehrkräfte nicht einschränken und ihnen keine unnötigen bürokratischen Aufgaben aufbürden.

Faire Bedingungen für die Betreuung unserer Jüngsten

18. **Klare Vorgaben und ehrliche Kommunikation zur Notbetreuung:** Die derzeit geltenden Regelungen zur Notbetreuung sind beliebig und führen vielerorts zu Konflikten zwischen Erziehern und Eltern. Von geschlossenen Kitas zu sprechen, ist in Anbetracht der hohen Betreuungsquoten verfehlt und gegenüber den arbeitenden Erziehern unfair. Es braucht klare Regelungen und ehrliche Kommunikation.
19. **Möglichkeit einer späteren Einschulung eröffnen:** Viele Kinder können wegen der Einschränkung der Betreuungsmöglichkeiten nicht im gewohnten Umfang auf den Schulstart vorbereitet werden. Deshalb soll Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, die Einschulung ihres Kindes um ein Jahr zurückzustellen, ohne dass medizinische Gründe vorliegen.
20. **Gebührenbefreiung fair gestalten:** Für die Erstattung der Kindergartengebühren muss ein gerechtes Modell gefunden werden. Diejenigen, welche die Betreuung ihrer Kinder zu Hause übernehmen, dürfen nicht mit Elternbeiträgen für eine nicht genutzte Leistung belastet werden.